

Hygienekonzept Training/Heimspiele Handball in der Mäusheckerweg Halle und der neuen Halle auf der Bezirkssportanlage Trier/West.

Grundlage ist die 26. Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinlandpfalz

1. Grundsätzlich gilt die 2G+ Regelung in allen Bereichen des Trainings- und des Spielbetriebs. 2G gilt für die Zuschauer

2. Kontaktverfolgung/Dokumentation der Teilnehmer/Zuschauer
Im Training wird vom Trainer eine Teilnehmerliste geführt, die nach den Regeln der DASVO 4 Wochen aufgehoben und danach vernichtet wird. Bei Verbandsspielen sind Anwesenheitslisten von allen Aktiven (Heimmannschaft, Gästemannschaft, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter usw.) vom Trainer bzw. Mannschaftsverantwortlichen zu führen. Hier wird ebenfalls das Vorhandensein eines tagesaktuellen Tests, einer Genesung oder der Impfstatus dokumentiert. Die Verantwortung liegt hier beim Mannschaftsverantwortlichen.

Zuschauer bei Verbandsspielen nutzen den Zuschauereingang und melden sich über die im Eingangsbereich der jeweiligen Halle ausliegende inscribe QR-Codes an.

3. Die zugelassene Anzahl nicht-infizierten Personen hängt von der Warnstufe ab

- Warnstufe 1: max. 25 nicht immunisierte Personen insgesamt im Training/beim Spiel
- Warnstufe II: max.10 nicht immunisierte Personen
- Warnstufe III: max. 3 nicht immunisierte Personen

4. Bei 2G+ gilt für alle Beteiligten die Testpflicht, davon ausgenommen sind:

- Kinder bis 11 Jahre
- Schüler mit Schülerausweis
- Geimpfte und genesene Zuschauer

Im Zuschauerbereich gilt ausschließlich 2G. Zugang nur für Kinder bis 11 Jahren, Geimpfte und Genesene. Der jeweilige Impfstatus wird kontrolliert und dokumentiert.

5. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind offen und nach Maßgabe der Personenbegrenzung nutzbar. Empfehlung der MJC: Die Sportler kommen in Sportkleidung, lediglich die Schuhe werden vor Betreten der Halle getauscht. Für die Mannschaften gibt es ein separater Sportlereingang.

6. Mindestabstand und Maskenpflicht entfallen in der Halle.

7. Strafen, die durch Missachtung der aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben entstehen, müssen von den Verursachern getragen werden.

8. Den Anweisungen der Helfer (Kassierer, Verkäufer, Ordner oder Hygienebeauftragter) sind Folge zu leisten.

Der Vorstand und die
Abteilungsleitung DJK/MJC
Trier

